

Kreis Viersen	2
379/2020 Einladung Kreistag 25.06.2020	2
Stadt Nettetal	5
380/2020 Bekanntmachung Tagesordnung Rat	5
Gemeinde Schwalmtal	9
381/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587)	9
382/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Am/36 „Erweiterung Kranenbachcenter“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587)	12
383/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“	15
384/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Am/38 „Pastorskamp“	22

Kreis Viersen

379/2020 Einladung Kreistag 25.06.2020

BEKANNTMACHUNG

zur 36. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 25.06.2020, 18:00 Uhr
in der Festhalle Viersen, Hermann-Hülser-Platz 1, 41747 Viersen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
2. Personalsituation im Gesundheitsamt
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und dem Naturpark Schwalm-Nette über die Durchführung von Vergabeverfahren des Naturparks Schwalm-Nette durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
4. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Viersen und der Sport- und Freizeit gGmbH über die Durchführung von Vergabeverfahren der Sport- und Freizeit gGmbH durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
5. Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 ab dem Monat April 2020 im Rahmen der äußersten Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW
6. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für den Verzicht auf Beitragserhebungen im Rahmen der Corona Krise im Wege der vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen
7. Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Musterleistungsvereinbarung mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025
8. Fördervoraussetzung und Förderleistung für einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

9. Kinderbildungsgesetz (KiBiz):
Novellierung der Satzungen „Satzung über die Förderung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen“ und „Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und der Tagespflegepersonen“ sowie der zugehörigen Richtlinien
10. Rahmenbedingungen zur Gewährung von Mietkostenzuschüssen an selbstständige Tagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen
11. Einrichtung eines Vertretungsangebots im Rahmen der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen
12. Anteilige Übernahme von Investitionskosten im Rahmen der übergangsweisen Inbetriebnahme von Provisorien im Bereich der Kinderbetreuung
13. Kompensation von finanziellen Einbußen, die den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen durch eine nicht selbst verschuldete fehlende Belegung von Plätzen entstehen
14. Rahmenbedingungen der Übernahme von Trägeranteilen bei Angebotskindergärten durch das Kreisjugendamt Viersen
15. Verstetigung von Elementen aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg"
16. Kommunale Pflegeplanung – Jahresbericht 2020
17. Anregungen nach § 21 KrO NRW:
 1. Reaktivierung der Bahnstrecke Kempen–Venlo als Alternative zur Viersener Kurve
 2. Neubau der Bahnstrecke Viersen–Roermond inkl. Verlängerung der S28 und RB27
18. Beitritt des Kreises Viersen zum Zukunftsnetz Mobilität NRW
19. Mögliche Rechtsmittel des Kreises Viersen gegen den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2020
20. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallbetriebes des Kreises Viersen
21. Entfernung von Müll bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns;
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020
22. Mitteilungen des Landrates
23. Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

24. Mitteilungen des Landrates
25. Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Viersen, 09.06.2020

Dr. Coenen
Landrat als Vorsitzender

Stadt Nettetal

380/2020 Bekanntmachung Tagesordnung Rat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur 44. Sitzung des Rates
am Dienstag, 23.06.2020, 18:00 Uhr
im Seerosensaal, Steegerstraße 38, 41334 Nettetal.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 3 Anfragen und Anträge aus den Fraktionen;
hier Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2020 zur Verstärkung der Vor-
sorge bei der Waldbrandbekämpfung
- 4 Ausschuss- und Gremienbesetzungen
 - 4.1 Ausschuss- und Gremienbesetzungen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Ausschussumbesetzungen
 - 4.2 Ausschuss- und Gremienbesetzungen;
hier: Vorstand der Baugesellschaft Nettetal
- 5 Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertretung für den Schiedsamtbe-
zirk II (Kaldenkirchen, Hinsbeck, Leuth)
- 6 LEADER / Sachstandsbericht und Fortsetzung der Zusammenarbeit
- 7 Neuausrichtung der Förderung des Ehrenamtes;
hier: Neufassung der Richtlinien zur Förderung einer Anerkennungskultur
für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Nettetal sowie für Ehrungen von fa-
miliären und sonstigen besonderen Anlässen
- 8 Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG

- 9 Leitziele und Stadtentwicklungskonzept: hier Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs 2018-2023
- 10 Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020
hier: Änderung Stellenplan 2020
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des NetteBetriebs 2020
hier: Änderung der Stellenübersicht 2020 des NetteBetriebs
- 13 Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2020
- 14 Widmung einer Straße im Stadtgebiet
- 15 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Solarpark Kaldenkirchen)
Aufstellungsbeschluss
- 16 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Nettetal-West – Nördlich Montel-Allee)
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Beschluss
- 17 Bebauungsplan Ka-280 "Gewerbegebiet Nettetal-West - Nördlich Montel-Allee"
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 18 Bebauungsplan Lo-285 „Nördlich Stadionstraße“
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
2) Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) BauGB
- 19 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Rahe Feld Nord)
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Beschluss
- 20 Bebauungsplan Sh-274 Rahe Feld Nord“
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 21 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

- 21.1 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung;
hier: Anfragenkatalog der WIN-Fraktion zu derzeitigen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nettetal aufgrund der Corona-Pandemie

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 24 Beteiligungsangelegenheiten
- 25 Grundstücksangelegenheiten
- 25.1 Grundstücksangelegenheiten
- 25.2 Grundstücksangelegenheiten
- 26 Abberufung einer Prüferin
- 27 Bestellung einer Prüferin
- 28 Entwicklung einer zukunftsfähigen Führungsstruktur in der Stadtverwaltung Nettetal
- 29 Stellenbewertungskommission
- 30 Personalangelegenheiten
- 30.1 Personalangelegenheiten
- 30.2 Personalangelegenheiten
- 30.3 Personalangelegenheiten
- 30.4 Personalangelegenheiten
- 30.5 Personalangelegenheiten
- 30.6 Personalangelegenheiten
- 31 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 18.06.2020

gez. Wagner

Gemeinde Schwalmtal

381/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587)

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 31.03.2020 den Flächennutzungsplan, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“ festgestellt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“ ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 04.06.2020, Az.: 35.02.01.01-24Shw-009-1543, genehmigt:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Schwalmtal am 31.03.2020 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:

Auflagen

1. Gemäß § 5 (3) Abs. 2 BauGB sind im Flächennutzungsplan Flächen, unter denen der Bergbau umgeht im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Ein entsprechender textlicher Vermerk im Planwerk ist redaktionell zu ergänzen.

2. Gemäß § 5 (3) Abs. 1 BauGB sind im Flächennutzungsplan Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Ein entsprechender textlicher Vermerk im Planwerk ist redaktionell zu ergänzen.

Düsseldorf, den 04.06.2020

Die Bezirksregierung
Az.: 35.02.01.01-24Shw-009-1543

Im Auftrag:

gez.: Kirsten“

Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“ mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt ab sofort im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 210, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung „Erweiterung Kranenbachcenter“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1.) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

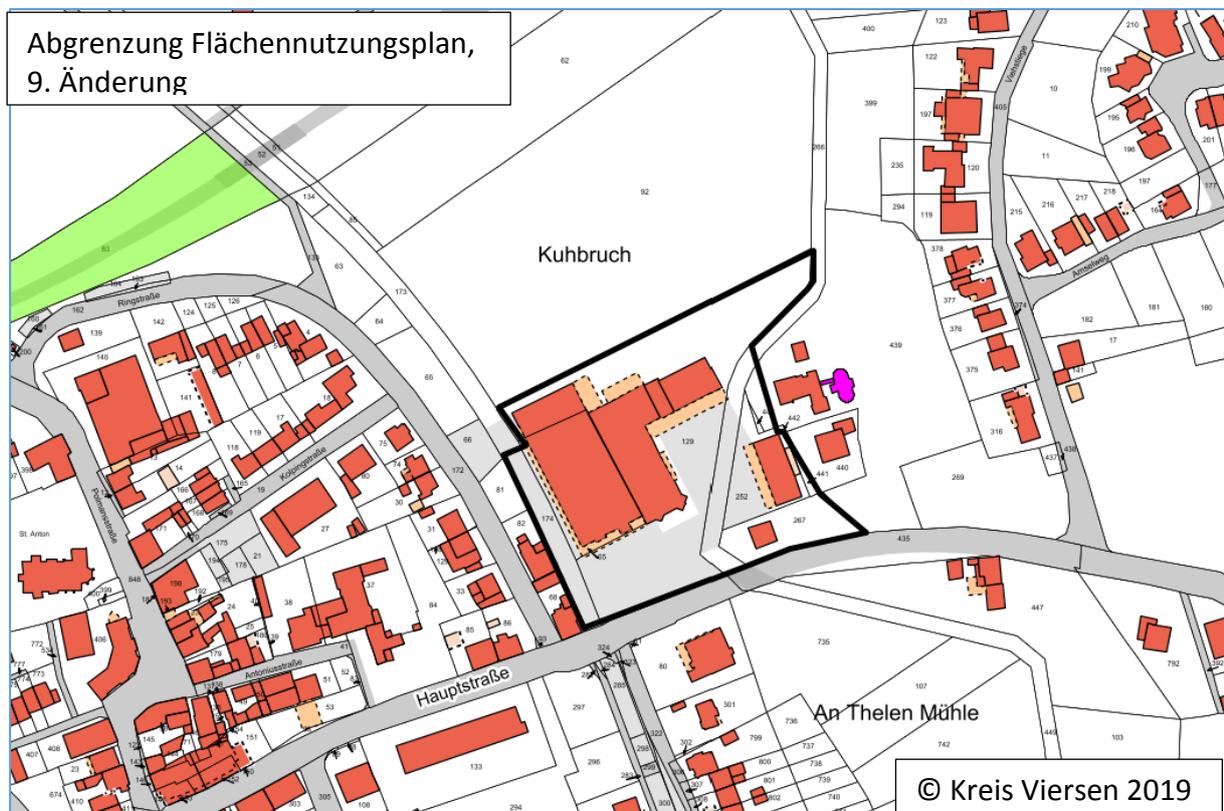
2.) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schwalmthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schwalmthal, den 15.06.2020

gez.: Michael Pesch
Bürgermeister



382/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Am/36 „Erweiterung Kranenbachcenter“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 31.03.2020 den Bebauungsplan Am/36 „Erweiterung Kranenbachcenter“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Am/36 „Erweiterung Kranenbachcenter“ mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Am/36 „Erweiterung Kranenbachcenter“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- A) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in den Fällen der §§ 39 bis 42 BauGB Entschädigung verlangen können und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen können. Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes werden

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
 6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
- C) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schwalmtal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schwalmtal, den 15.06.2020

gez.: Michael Pesch
Bürgermeister

383/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 17.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S 587) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass / Ziele der Planung

Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Ansiedlung von Logistik- und Gewerbebetrieben die vorhandenen Brachflächen zu revitalisieren und die aufgrund der industriell-gewerblichen Vornutzung mit Bodenverunreinigungen belasteten Flächen durch eine weitest gehende Versiegelung zu sichern.

Plangebiet

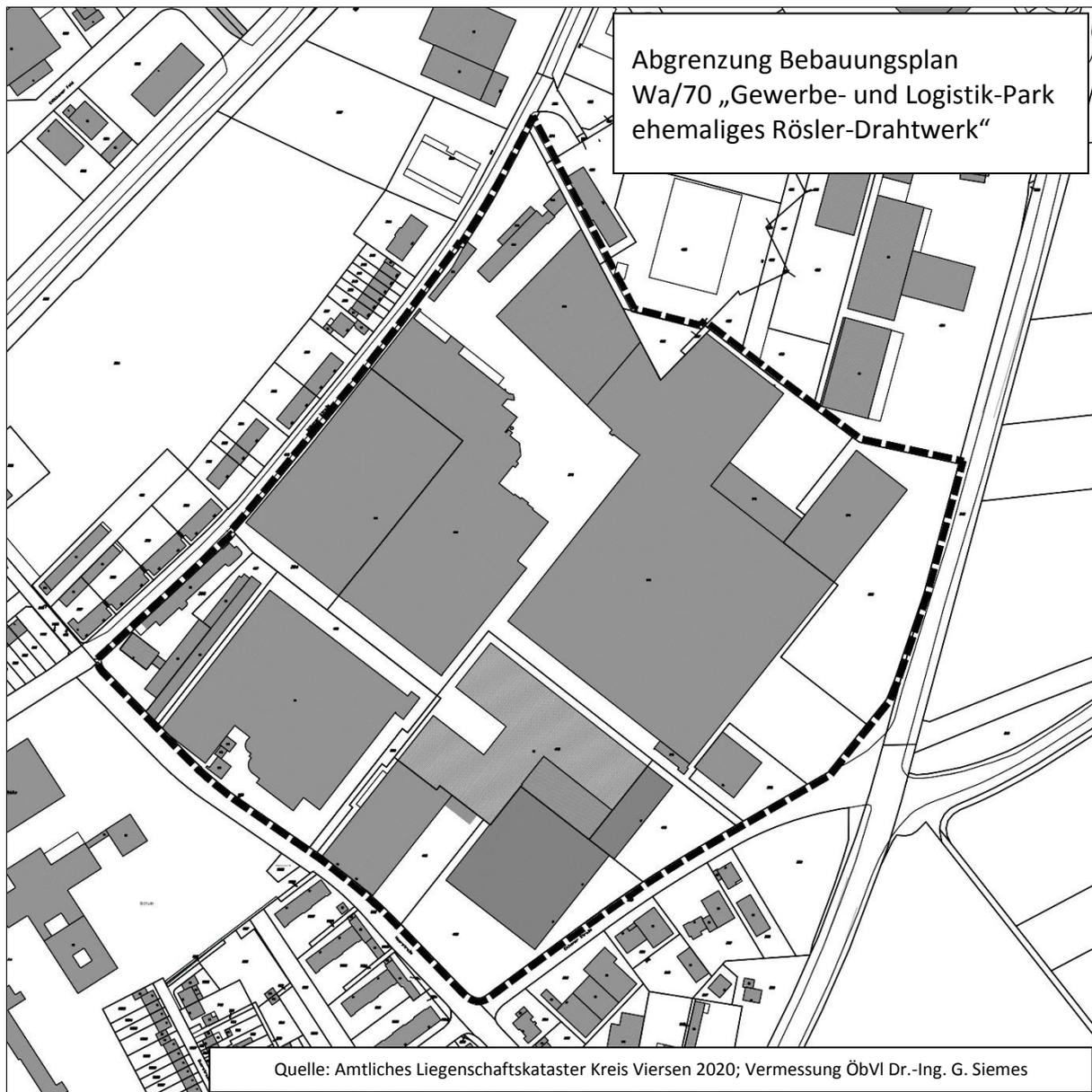
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ liegt im Nordosten des Ortsteils Waldniel und wird begrenzt durch

- Im Nordosten durch die angrenzenden Industrie- und Gewerbebetriebe an der Industriestraße und dem Windhauser Weg,
- im Südosten durch die Eickener Straße und die L 475,
- im Südwesten durch die Heerstraße und
- im Nordwesten durch die Dülkener Straße.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15,0 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und dem Verzeichnis der Flurstücke.

Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“:



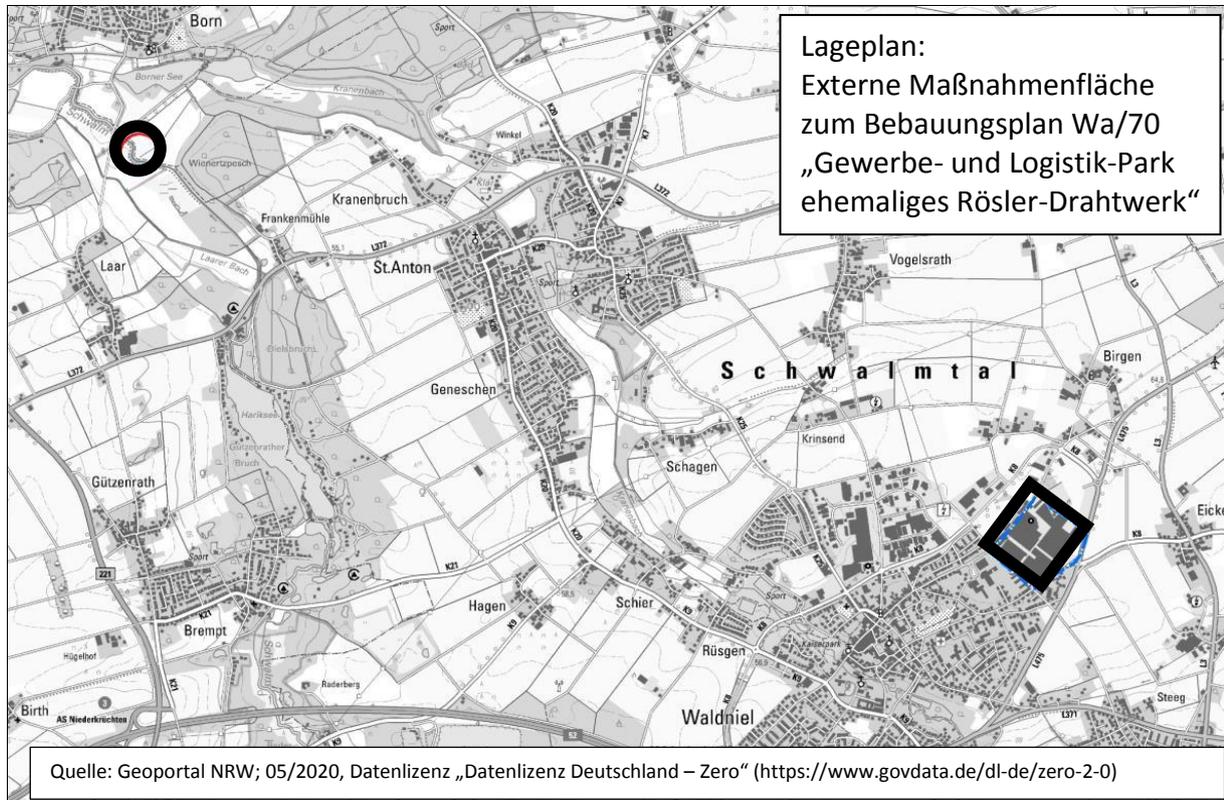
Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Waldniel:

Tabelle 1: Flurstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Wiedergabe, maßgebend ist die Abgrenzung in der Planzeichnung)

Gemarkung Waldniel, Flur 73				
347	354	356	369	372
373	374*	380	396	403
408*	409*	415	416	417
418	419	426*		

(* Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes)

Inhalt des Planverfahrens ist außerdem eine vertraglich zu sichernde Ausgleichmaßnahme im Bereich der Schwalm, Gemarkung Amern, Flur 1, Flurstücke 51*, 54*, 55*, 56*, 57*, 181* sowie Gemarkung Niederkrüchten, Flur 16, Flurstück 96* (mit * gekennzeichnete Flurstücke liegen nur teilweise innerhalb der Maßnahmenfläche).



(Quadrat = Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“; Kreis = Standort der externen Maßnahme)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen vorliegenden Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Rathaus der Gemeinde Schwalmatal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, in der Zeit

vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 06. August 2020

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist das Rathaus der Gemeinde Schwalmtal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie – neben der unten stehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Dienststunden persönlich im Rathaus von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie **Frau Gerhards (Tel.: 02163 946-157, eMail: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de) oder Herrn Claßen (Tel. 02163 946-129, eMail: heinz-willi.classen@gemeinde-schwalmtal.de)** während der Dienststunden zu kontaktieren und einen konkreten Termin zu vereinbaren. Wir werden Sie dann am Haupteingang des Rathauses abholen und Ihnen die oben genannten Räumlichkeiten des Rathauses öffnen. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme begehren, bitten wir Sie uns gleichsam unter einer der vorgenannten Telefonnummern zu kontaktieren. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.

www.schwalmtal.de → Dienstleistungen A-Z → Planverfahren)

Zu Ihrem eigenen Schutz während der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Unterlagen vorrangig auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal aufzurufen.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts

- Tiere und Pflanzen, Biotope, Biologische Vielfalt,
- Fläche und Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Orts- und Landschaftsbild, Erholung,
- Mensch und seine Gesundheit,
- Kultur- und Sachgüter,
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- Auswirkungen durch Abfälle,
- Auswirkungen durch schwere Unfälle,
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und kumulative Wirkungen mit anderen Planungen,

liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
Boden	Bodenkarte NRW, Blatt 4702 Nettetal	Aussagen zu Bauwerksabdichtungen, zur Tragfähigkeit des Bodens, zu Sumpfungsmaßnahmen und zum Bergbau

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Beschreibung der Ausgangssituation, Bestandserfassung und Bestandsbewertung, Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschl. externer Ausgleichmaßnahmen
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufen I und II (ASP I und II)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, nachgewiesene Vogel- und Säugetierarten sowie weitere Tiernachweise, Ergebnisse und Analyse
Lärmimmissionen	Schalltechnische Untersuchung	Berechnungen und Beurteilungen zu Gewerbelärm und Verkehrslärmemissionen durch die Nutzungen im Plangebiet. Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

Baugrund	Baugrund- und hydrogeologische Erkundung, zusammenfassende Beschreibung geplanter Sanierungsmaßnahmen	Überprüfung Bodenaufbau und Wasserverhältnisse, Vorschläge für die Gründung, Hinweise zur Bauausführung, Angaben zur Trockenhaltung, Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers, Darstellung insbesondere des Umgang mit vorhandenen Bodenverunreinigungen
Verkehr	Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan	Ermittlung der zukünftigen Verkehrsbelastung in der Umgebung, insbesondere an der Industriestraße, Nordtangente und K 8 Waldniel bis BAB 61 AS Mackenstein

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:		
Immissionsschutz	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 53	Hinweise hinsichtlich der Ansiedlung von Störfallbetrieben
Verkehr	Industrie- und –Handelskammer	Hinweise zur Verkehrsproblematik
Verkehr	Straßen NRW – Autobahnniederlassung Krefeld	Hinweise zur Verkehrsproblematik
Verkehr	Straßen NRW – Regionalniederlassung Niederrhein	Hinweise zur Verkehrsproblematik
Bodenschutz	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln
Bodenschutz	Landrat Kreis Viersen	Hinweise zur Altlastverdachtsfläche AS_250_073

Boden	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf die Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder „Horrem 88“ und „Horrem 99“
Boden	Geologischer Dienst	Hinweise zur Tragfähigkeit des Bodens und Einhaltung von Bauvorschriften sowie Hinweise auf Erdbebengefährdung
Boden	Erftverband	Hinweise auf Grundwasser-messstellen
Wasserrechtliche Belange	Industrie- und Handelskammer	Hinweise zu Problemen bei der Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser
Stellungnahmen der Öffentlichkeit:		
Verkehr	Bürgeranregungen	Hinweise zur Verkehrsproblematik

Während der o. a. Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwalmtal, den 17.06.2020

- gez. Michael Pesch -
Bürgermeister

384/2020 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Am/38 „Pastorskamp“

Für den Bebauungsplan Am/38 „Pastorskamp“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes zu schaffen. Es soll ein attraktives Wohnflächenangebot für die zukünftige Entwicklung der Ortslage Dilkrath entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Am/38 „Pastorskamp“ kann in der Zeit

vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 27. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist das Rathaus der Gemeinde Schwalmtal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie – neben der unten stehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Dienststunden persönlich im Rathaus von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie **Frau Gerhards (Tel.: 02163 946-157, eMail: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de) oder Herrn Claßen (Tel. 02163 946-129, eMail: heinz-willi.classen@gemeinde-schwalmtal.de)** während der Dienststunden zu kontaktieren und einen konkreten Termin zu vereinbaren. Wir werden Sie dann am Haupteingang des Rathauses abholen und Ihnen die oben genannten Räumlichkeiten des Rathauses öffnen. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme begehren, bitten wir Sie uns gleichsam unter einer der vorgenannten Telefonnummern zu kontaktieren. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

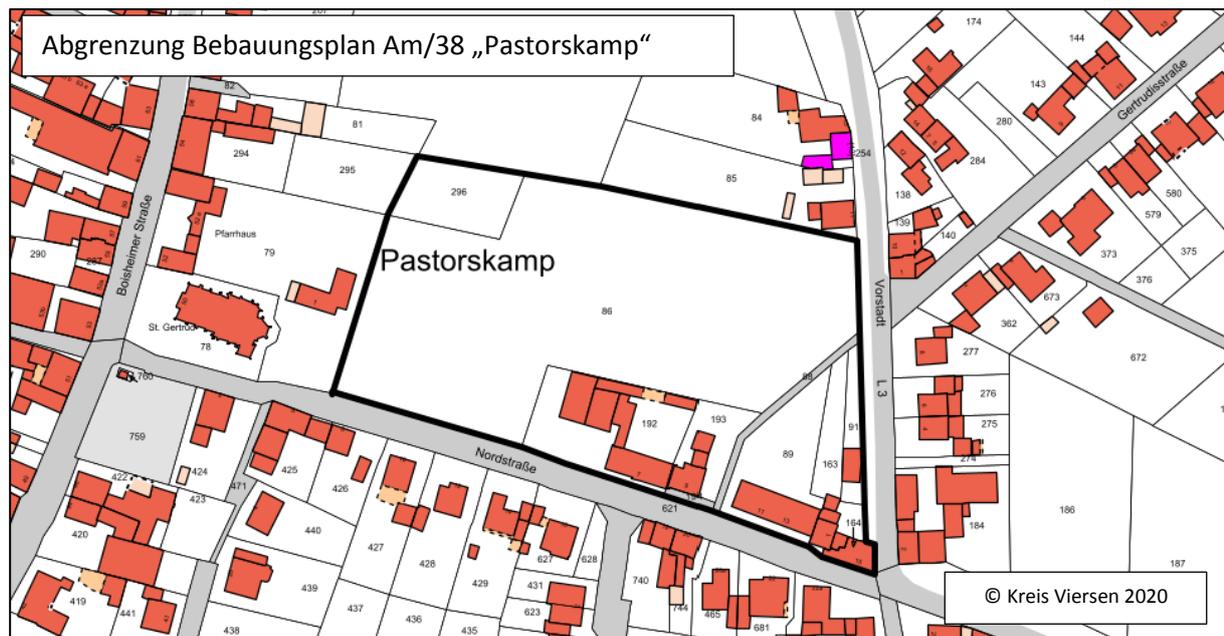
Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 27. Juli 2020 insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 27. Juli 2020 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß

vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Am/38 „Pastorskamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Am/38 „Pastorskamp“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 17. Juni 2020

gez.: Michael Pesch
Bürgermeister

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen
Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt